



Merkblatt Mikroorganismen

Unterlagen zu Mikroorganismen

Ein Bewilligungsgesuch eines Düngers, dem Mikroorganismen zugesetzt wurden, muss folgende Informationen enthalten:

- Handelt es sich um einen natürlichen Organismus oder einen gentechnisch veränderten Organismus (GVO)?
- Vollständiger Name, taxonomische Einordnung und Stammbezeichnung (z.B. ATTC)
- Quelle des Organismus (Ausgangsmaterial, Isolationsort, Firma, Labor, Publikationen, etc.)
- Gehalt des Mikroorganismus in Kolonie bildenden Einheiten (KBE) in KBE/g oder KBE/ml
- Einstufung des Organismus in eine Gruppe gemäss Einschliessungsverordnung (ESV). Nur Organismen der Gruppe 1 können bewilligt werden.

<http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/01614/index.html?lang=de>

- Herstellungsverfahren des Mikroorganismus (Wie wird er in der benötigten Menge wachsen gelassen? Qualitätssicherung: Wie wird im Produktionsprozess sichergestellt, dass keine pathogenen Organismen enthalten sind?)
- Antibiogramm bei Bakterien:
Mikroorganismen dürfen keine mehrfachen Resistenzen gegenüber therapeutischen Antibiotikaklassen aufweisen.
- Wissenschaftliche Publikationen, die zeigen, dass die Organismen einen positiven Effekt auf die Pflanzenernährung haben (z.B. bessere Verfügbarkeit von Nährstoffen).

Spezifische Kennzeichnungsanforderungen für Dünger mit Mikroorganismen (Düngerverordnung DüV, Anhang 3, Ziffer 2, PFC 6(A): Mikrobielles Pflanzen-Biostimulans)

- Alle absichtlich zugesetzten Mikroorganismen sind mit Gattung, Art und Stamm anzugeben. Ihre Konzentration ist als Zahl aktiver Einheiten je Volumen- oder Gewichtseinheit oder in einer anderen für den Mikroorganismus relevanten Weise, z. B. als koloniebildende Einheiten pro Gramm (KBE/g), auszudrücken.
- Die Etikette muss folgenden Hinweis enthalten: «Mikroorganismen können allergische Reaktionen hervorrufen».

